

PREISLISTE 2016 Anlieferung von Erdstoffen

gültig ab 01.01.2016

Schadstoffgehalt Klassifizierung	Preis Erdstoffannahme pro Tonne und Schadstoffbelastung (ohne MWSt)
Z 0	Euro 14,50
Z 0*/ Z 1.1/ Z 1.2/ Z 2	Euro 19,50
Aufpreis bei hoher Erdfeuchte *	Euro 4,50
* tatsächliche Materialbeschaffenheit bei Anlieferung	

Geschäftsbedingungen für Einlieferung von Erdstoffen in die Tongrube Nußloch, Dammstücker:

- Gutachten:** Für jede Anlieferung ist die Vorlage eines Schadstoffgutachtens erforderlich. Dieses Gutachten ist unseren beauftragten Unternehmen (s.u.) vorzulegen. Die Bodenproben müssen von Probenehmern, die die Vorgaben gemäß dem Anhang 4 Nr. 1 DepV (Deponieverordnung) zur Beprobung von festen Abfällen (fachkundiger Probenehmer) erfüllen, genommen werden. Bei Vorhandensein von Auffüllungen müssen diese getrennt beprobt und nach den Vorgaben der VVV (Verwaltungsvorschrift Baden-Württemberg) analysiert werden. Geogene Bodenarten müssen bezüglich der sog. wieslochspezifischen Schwermetalle (Arsen, Blei, Cadmium, Thallium, Zink) im Feststoff und Eluat analysiert werden. In jedem Fall ist eine gutachterliche Stellungnahme mit der geologischen Beschreibung der Bodenarten notwendig. Analysenprotokolle allein sind nicht ausreichend.
- Prüfung von Gutachten:** Das Gutachten wird von der Fa. Kontor für Erdaushub und Erdstoffe (s.u.) geprüft und, falls in Ordnung, freigegeben. Eine Freigabe hinsichtlich des Schadstoffgehaltes der Erdstoffe stellt keine Annahmeverpflichtung durch die KWG GmbH dar.
- Anlieferung:** Für die Anlieferung in der Tongrube wird eine Zugangsnummer für die LKW-Waage benötigt. Diese erhalten Sie, nachdem Sie die erforderlichen Daten an die Fa. VBT GmbH übersandt haben. Die Vordrucke hierfür erhalten Sie von der Fa. VBT GmbH. Der Anlieferungszeitpunkt ist mit der Fa. VBT GmbH abzustimmen.
- Wägung:** Die Verwendung hinterlegter Tara-Mittelwerte (Leergewicht LKW) ist gem. § 23 (I) MessEV nicht mehr zulässig. Daher müssen bei Anlieferungen die LKWs zuerst beladen (1. Eingabe am Wägeterminal) und anschließend im Leerzustand (2. Eingabe am Wägeterminal) gewogen werden. Erst nach der 2. Wägung wird der Lieferschein gedruckt. Sollte die 2. Wägung nicht durchgeführt werden, wird pro Vorkommnis eine Verwaltungsgebühr von Euro 30.—erhoben.
- Videoüberwachung:** Der Bereich um die Fahrzeugwaage ist videoüberwacht.
- Haftung:** Erdstoffe, die angeliefert werden, aber nicht den zugelassenen Belastungswerten/ Zusammensetzungen entsprechen, müssen unverzüglich entfernt/ abgeholt werden. Die Kosten trägt das anliefernde Unternehmen.
- Erdfeuchte:** Für die Annahme wird stichfestes, sofort mit LKW befahrbares Material vorausgesetzt. Falls hohe Erdfeuchte beim angelieferten Material vorliegt, wird ein Zuschlag erhoben (s.o.). Sollte die Erdfeuchte so hoch sein, dass eine Zwischenlagerung im Grubengebiet nicht möglich ist, so kann das Erdmaterial durch unsere Mitarbeiter zurückgewiesen werden.
- Rechnungsstellung:** Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich durch die KWG GmbH an den Anlieferer/ Auftraggeber.
- Die **Preise** sind freibleibend und werden von der KWG GmbH bei Auftrag bestätigt.
- Weitere notwendige Vorgaben und Annahmekriterien** für Erdstoffe werden durch diese Geschäftsbedingungen und Anlieferungshinweise nicht außer Kraft gesetzt.
- Kapazitätsengpässe und Witterungsverhältnisse:** Sollte aufgrund von Kapazitätsengpässen oder schlechten Witterungsverhältnissen eine Annahme von Erdstoffen nicht möglich sein, so kann für eine Terminverschiebung und eventuell daraus entstehende Kosten für den Anlieferer/ Auftraggeber, keine Haftung übernommen werden.
- Die **Geschäftsbedingungen** der KWG GmbH für die Anlieferung von Erdstoffen werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

Kontor für Erdaushub und Erdstoffe Schön u. Co GbR mbH
Kleines Feldlein 4, 74889 Sinsheim
Tel.: 07261-9211-0
Fax: 07261-9211-22

VBT GmbH Erdarbeiten + Abbruch
Industriestraße 6, 69234 Dielheim
Tel.: 06222-98080
Fax: 06222-980890
Email: VBT-Dielheim@t-online.de